

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt
Beteiligung:

Betreff:

**Allgemeine Finanzprüfung bei der Stadt
Heidelberg für die Jahre 2001 bis 2006
durch die Gemeindeprüfungsanstalt
hier: Information über den Abschluss der
Prüfung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2011	N	() ja () nein	
Gemeinderat	10.02.2011	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information über den Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung bei der Stadt Heidelberg für die Jahre 2001 bis 2006 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg bzw. das Regierungspräsidium Karlsruhe zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes:

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Abschluss einer überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung ist die Bestätigung für eine solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat im Zeitraum 24.09.2007 bis 03.01.2008 die überörtliche Aufsichtsprüfung bei der Stadtverwaltung Heidelberg durchgeführt und daran anschließend die Schlussbearbeitung an ihrem Dienstsitz in Karlsruhe vorgenommen.

Gegenstand und Umfang der Prüfung waren gemäß § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Heidelberg in den Haushaltsjahren 2001 bis 2006. Die Prüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt. In die sachliche Prüfung wurden auch Verwaltungsvorgänge bis zur Gegenwart einbezogen. Ausgenommen wurden bei dieser Prüfung die Bauausgaben; hier findet eine gesonderte Prüfung statt.

Die Prüfungsfeststellungen wurden mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen. Dabei konnten unwesentliche Beanstandungen direkt bereinigt werden. Das Ergebnis der Prüfung ist in einer Schlussbesprechung am 04.03.2008 mit der Verwaltung unter Mitwirkung der Rechtsaufsichtsbehörde erörtert worden.

Der Prüfbericht ging am 14.08.2008 bei der Stadtverwaltung ein. Er beschränkt sich auf die wesentlichen Feststellungen ggf. mit Vorschlägen und Anregungen zur Umsetzung. Sofern erforderlich, wurde seitens der Stadtverwaltung zu den einzelnen Prüfbemerkungen mit Schreiben vom 15.04.2009 Stellung genommen. Prüfbericht und Stellungnahme der Verwaltung sind aufgrund des Umfangs einmal je Fraktion bzw. Gruppierung in Papierform beigelegt und per EDV über das Ratsinformationssystem abrufbar.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat wurden am 13.11. bzw. 25.11.2008 (Drucksache: 0141/2008/IV) über den Stand und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung informiert. Insgesamt gesehen hat die Verwaltung gesetzes- und ordnungsgemäß sowie sparsam und wirtschaftlich gehandelt.

Mit Schreiben vom 01.02.2010 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe gemäß § 114 Absatz 5 Gemeindeordnung bestätigt, dass die festgestellten Beanstandungen mit Ausnahme der Randnummern 22 bis 24 (Neue Feuerwache) durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt sind oder aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten können.

Bezüglich der noch beanstandeten Randnummern 22 bis 24 hat der Haupt- und Finanzausschuss am 24.02.2010 bzw. der Gemeinderat am 11.03.2010 (Drucksache: 0041/2010/BV) - wie von den Prüfungsbehörden gefordert - über die Aktualisierung der Berechnung des Mietzinses für das Gebäude der Berufsfeuerwehr beraten und eine Reduzierung der monatlichen Miete von ursprünglich 96.000 € auf 85.120 € beschlossen. Hinsichtlich des Wertausgleichs bei Beendigung des Pachtverhältnisses mit der GGH wird im Interesse der Stadt eine wirtschaftlich tragbare Lösung gefunden. Das Regierungspräsidium Karlsruhe bestätigt mit Schreiben vom 13.12.2010, dass die Prüffeststellungen erledigt bzw. bis auf weiteres beruhen können.

Der Gemeinderat ist über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Prüfbericht Gemeindeprüfungsanstalt (einmal je Fraktion bzw. Gruppierung in Papierform) (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)
A 02	Gesamtstellungnahme Stadt Heidelberg (einmal je Fraktion bzw. Gruppierung in Papierform) (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)
A 03	Schreiben Regierungspräsidium Karlsruhe vom 01.02.2010 (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)
A 04	Schreiben Stadt Heidelberg vom 05.11.2010 (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)
A 05	Schreiben Regierungspräsidium Karlsruhe vom 13.12.2010 (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)